



ABFALLVERWALTUNGSBEITRAG VERPACKUNGEN

ABFALLVERWALTUNGSBEITRAG FÜR VERPACKUNGEN IN DEN NIEDERLANDEN

Verpackungssteuer wird Abfallverwaltungsbeitrag

■ Im Rahmen der Steuererleichterung hat das Kabinett beschlossen, die niederländische Verpackungssteuer ab dem 1. Januar 2013 in einen Abfallverwaltungsbeitrag Verpackungen (Afvalbeheersbijdrage Verpakkingen) an den eigens dafür gegründeten Abfallfonds Verpackungen (Afvalfonds Verpakkingen) umzuwandeln.

Am 27. Juni 2012 haben das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt und das niederländische Verpackende Gewerbe daher den neuen Rahmenvertrag für Verpackungen „Raamovereenkomst verpakkingen 2013-2022“ unterzeichnet. In diesem Rahmenvertrag wurden die Vereinbarungen fixiert, die sich aus der gesetzlichen Produzentenverantwortung ergeben. Diese sind im Gesetz „Besluit beheer verpakkingen, papier en karton“ vom 1. Januar 2006 festgelegt und basieren auf der EU-Richtlinie 94/62/EG. Das Gesetz zielt sowohl auf die Verminderung der Verpackungsmenge als auch auf die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen ab. Laut Gesetz hat grundsätzlich der Verursacher von Verpackungsmüll die Kosten für die Beseitigung des Verpackungsmülls zu tragen.

Wer ist beitragspflichtig?

■ Seit dem 1. Januar 2013 fakturiert der Abfallfonds bei den Unternehmen, die jährlich mehr als 50.000 kg Verpackungsmaterial in den Niederlanden in Umlauf bringen, den verbindlichen Abfallverwaltungsbeitrag. Bis Ende 2012 haben diese Unternehmen die Verpackungssteuer an das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) entrichtet.

Der Abfallverwaltungsbeitrag wird dann fällig, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Unternehmen (Produzent oder Importeur) bringt die Verpackungen als erstes Unternehmen in den Niederlanden in Verkehr.
- Das Unternehmen entfernt die Verpackungen als erstes Unternehmen in den Niederlanden von den Produkten und entsorgt diese.
- Das Unternehmen versieht im Auftrag eines anderen Unternehmens verpackte Produkte mit Name, Logo oder Marke des anderen.
- Das Unternehmen nutzt Handelsverpackungen, um Produkte zu verpacken.
- Das Unternehmen stellt Handelsverpackungen in den Niederlanden an Dritte zur Verfügung oder bietet diese zusammen mit einem oder mehreren Produkten an.

Tarife 2016 / 2017

■ Das Entgelt für die verschiedenen Verpackungen richtet sich nach Sorte und Material der Verpackungen (Euro pro Kilogramm) und besteht aus zwei Komponenten:

- Die Nettokosten die eine Materialsorte verursacht in der Einsammlungskette, der Verarbeitung und Vermarktung und
- die allgemeinen Systemkosten. Diese werden proportional pro Kilogramm auf alle Materialsorten angerechnet.

Tarifübersicht:

Materialsorte	Tarif 2016 / 2017 €/ kg
Kunststoff	0,6400 €
Biokunststoff	0,0200 €
Glas	0,0560 €
Papier/Karton	0,0220 €
Aluminium	0,0200 €
Übrige Metalle	0,0200 €
Holz	0,0200 €
Andere Materialsorten	0,0200 €
Getränkekartons	0,1800 €

Die Tarife verstehen sich exklusiv niederländischer Umsatzsteuer (BTW).

Pfandverpackungen:

Der Tarif für Pfandverpackungen ist für alle Materialsorten gleich: 0,0200 Euro pro Kilogramm. Für das Monitoring ist es notwendig, dass alle Bestandteile der Pfandverpackung separat angegeben werden.

Branchenvereinbarungen:

Wie zuvor das niederländische Finanzamt wird auch der Afvalfonds Verpackungen mit verschiedenen Branchen Vereinbarungen über die Vereinfachung der Meldung treffen. Der Afvalfonds wird, falls möglich, die bestehenden Branchenvereinbarungen, die mit dem Finanzamt ausgemacht wurden, fortsetzen. Die Unternehmen können diese bei der Angabe/Berechnung des Abfallverwaltungsbeitrages für das Jahr 2013 wie gewohnt verwenden.

Getränkekartons:

Der Tarif für Getränkekartons ist für alle Materialsorten gleich: € 0,1200 (2016: € 0,01800) pro Kilogramm. Für das Monitoring ist es notwendig, dass alle Bestandteile des Getränkekartons separat angegeben werden.

Regelung für Gewerbeverpackungen

■ Unternehmen, die fast ausschließlich Gewerbeverpackungen (B2B-Verpackungen) auf den niederländischen Markt bringen, können für die „Regeling Bedrijfsverpakkers“ (Regelung für Gewerbeverpackungen) in Betracht kommen. Mit dieser Regelung bezahlen Unternehmen einen niedrigeren Abfallverwaltungsbeitrag, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllen, die ab 2013 gelten. Beispielsweise muss belegt werden können, dass minimal 82 Prozent des Verpackungsgesamtgewichtes Gewerbeverpackungen sind, die an ein Unternehmen in den Niederlanden geliefert wurden.

Unternehmen, die diese Regelung nutzen wollen, müssen dies schriftlich beim Afvalfonds beantragen. Dem Schreiben sind Informationen zu den Verpackungen (Gewerbe- und Verkaufsverpackungen), Produktgruppen und zur Verpackungsadministration zuzufügen, als Beleg, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Was ist eine Gewerbeverpackung?

Es gibt drei Verpackungssorten: Logistische Hilfsmittel, Gewerbeverpackungen und sonstige Verpackungen.

Für logistische Hilfsmittel muss kein Abfallverwaltungsbeitrag bezahlt werden. Die Unterscheidung zwischen Gewerbeverpackungen und sonstigen Verpackungen ist nur relevant für Unternehmen, die an der Regelung für Gewerbeverpackungen teilnehmen. Auf der Webseite des Afvalfonds ist eine Übersicht der Verpackungen zu finden, die als Gewerbeverpackung definiert wurden.

Anmeldung und Meldung beim Afvalfonds

■ Unternehmen, auf die die Verpflichtung zur Entrichtung des Abfallverwaltungsbeitrages zutrifft, müssen sich beim Afvalfonds Verpackingen anmelden.

Kontakt:
Afvalfonds Verpackingen
Postbus 1266
2260 BG Leidschendam
Niederlande
E-Mail: info@afvalfondsverpakkingen.nl

Die Anmeldung kann am einfachsten online erfolgen über folgende Website:
www.afvalfondsverpakkingen.nl

Sobald ein Unternehmen angemeldet wurde, wird eine Bestätigung per E-Mail verschickt. Ab dem 15. Februar 2017 erhalten die Unternehmen eine Mitteilung, dass die Meldung für das Jahr 2016 online auf der Website hinterlegt werden kann. Deadline für die Meldung ist der 31. März 2017.

Die Meldung muss das geschätzte Gewicht pro Verpackung beinhalten, das das Unternehmen im jeweiligen Kalenderjahr in den Umlauf bringen wird. Auf Basis von dieser Meldung wird pro Quartal der Abfallverwaltungsbeitrag in Rechnung gebracht. Die Meldung erfolgt online. Benutzername sowie ein Kennwort für die elektronische Meldung werden ebenfalls per E-Mail verschickt.

Ansprechpartner

■ Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE HANDELSKAMMER
Rinske van den Brink
Verpackungsrecycling

Nassauplein 30
2585 EC Den Haag

T +31-70-3114 107
F +31-70-3114 199
E r.vandenbrink@dnhk.org
I www.dnhk.org

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer ist bemüht, alle Aufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Sie kann aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben übernehmen.